

Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale

Der Verbandsvorsteher

Anlage 2



Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale
Dreilütower Chaussee 4
19243 Wittenburg

Datum:
Bearbeiter/in:
Tel.: 038852 621-0
Fax: 038852 621-23
Bereitschaftsdienst: 0171 7703126

Antrag

**auf Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang
auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang
auf endgültige Stilllegung eines vorhandenen Trinkwasserhausanschlusses**

1. Rechtsgrundlage

Für die Bearbeitung eines Antrages zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist der § 15 der Kommunalverfassung von Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit den §§ 4 und 5 der Satzung des Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung (Wasserversorgungssatzung) vom 01.06.2006 in Gestalt der 1. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 18.12.2007, der 2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 01.12.2010 und der 3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 01.12.2011 maßgebend.

Der § 4 und 5 der Wasserversorgungssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Sude-Schaale regelt:

- Von der Verpflichtung zum Anschluss wird der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit, wenn der Anschluss aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale einzureichen.
- Auf Grundstücken, die an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage angeschlossen sind, ist der gesamte Wasserbedarf im Rahmen des Benutzungszwanges (§ 4 der Wasserversorgungssatzung) ausschließlich aus dieser Anlage zu decken. Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Nutzer der Grundstücke.

2. Zeitraum der Befreiung/Teilbefreiung

- Die Antragstellung erfolgt auf Befreiung des
- Anschluss- und Benutzungszwanges
 - Anschlusszwanges
 - Benutzungszwanges
 - endgültige Stilllegung.
- Die Antragstellung erfolgt auf Teilbefreiung des
- Benutzungszwanges
- Der Zeitraum der Befreiung/Teilbefreiung
- soll enden am: _____
 - soll enden auf Widerruf.

3. Angaben zum Grundstück

1. Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort des zu befreienden Anschlusses		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
2. Grundstückseigentümer (Adresse, Tel.-Nr.)		
3. Art des Gebäudes: <input type="checkbox"/> Einfam.haus <input type="checkbox"/> Mehrfam.haus <input type="checkbox"/> Reihenhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Altbau <input type="checkbox"/> Gewerbeanlage		
Anzahl der Stockwerke einschl. Keller:	Anzahl der Wohnungen/Gewerberäume je Anschluss:	Anzahl der Einwohner auf dem Grundstück:

4. Trinkwasserbedarf

max. Q_hm ³ / h
max. Q_dm ³ / d
mittl. Q_dm ³ / d

Entnahmestellen – Berechnungsdurchflüsse (l/s)

vom Antragsteller auszufüllen

Anzahl Wohnhaus	Ge- werbe	Entnahmestellen Art „A“	V _R Misch w.	V _R Kaltw.	V _R Summe	Anzahl	Entnahmestelle Art „B“	(l/s) je Entn. St.	(l/s) Summ e	
		Spülkasten	-	0,13			Wandhydrant	1,7		
		Sitzwaschbecken	0,14	-			Unterflurhydrant	20,0		
		Brausewanne	0,30	-			Überflurhydrant	20,0		
		Badewanne	0,30	-			Sprinkleranlage			
		Waschtisch	0,14	-			Druckerhöhungsanlage			
		Küchenspüle	0,14	-			Dauerverbraucher >15 min.			
		Haushalt-Geschirrspüler	-	0,15			Summendurchfluss V _S , Art "B" gesamt			
		Haushalt-Waschmaschine	-	0,25			Summendurchfluss V _S , Art "A"			
		Druckspüler DN 15	-	0,70			Summendurchfluss V _S , Art "B"			
		Druckspüler DN 20	-	1,00			Summendurchfluss V _S , Art gesamt !			
		Ausl.-Ventil ohne Luftspr. DN 15	-	0,30*			Spitzendurchfluss V _S	l/s	m ³ /h	
		Ausl.-Ventil ohne Luftspr. DN 20	-	0,50*			Hausanschluss DN _____	Zähler Q _n _____		
		Ausl.-Ventil mit Luftspr. DN 10		0,15*						
		Ausl.-Ventil mit Luftspr. DN 15		0,15*						
		Summendurchfluss VR, Art „A“ gesamt								

* gilt auch für Mischwasser

5. Angaben zum Betrieb:

Auslastungsgrad des Betriebes:	<input type="checkbox"/> einschichtig	<input type="checkbox"/> zweischichtig	<input type="checkbox"/> dreischichtig
Wasseraufbereitungsanlage:	<input type="checkbox"/> geplant	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Bedarf an Löschwasser auf dem Gelände:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

6. Anschlussverhältnisse

6.1. Ist ein alter Hausanschluss vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.2. Ist eine Eigengewinnungsanlage vorhanden? Wenn ja, was wird durch Sie zurzeit versorgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 1. _____ 2. _____ Bitte Nachweis zur Genehmigung der Entnahme von Grundwasser beifügen!
6.3. Ist der Bau einer Eigengewinnungsanlage geplant?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, Verwendungszweck:	
<input type="checkbox"/> Trinkwasser	Sind die Richt- und Grenzwerte der Verordnung über Trinkwasser und Wasser für Lebensmittelbetriebe – Trinkwasserverordnung vom 12. Dezember 1990 einzuhalten?
<input type="checkbox"/> Brauchwasser	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Welche Richtwerte werden beim Einsatz von Brauchwasser gefordert? _____ _____ _____

7. Begründung durch den Antragsteller

7.1. Gründe für die Befreiung vom Anschlusszwang

7.2. Gründe für die Befreiung vom Benutzungszwang

8. Folgende Nachweise und Stellungnahmen der fachlich zuständigen Behörden sind vom Grundstückseigentümer beizufügen:

- Kopie Grundbuchauszug zum Nachweis der Eigentumsverhältnisse
- Kopie des aktuellen Flurkartenauszeuges
- Kopie Entnahmegenehmigung der Unteren Wasserbehörde
- Amt für Landwirtschaft
- Amt für Umwelt und Natur
- Veterinäramt
- Lebensmittelüberwachungsamt
- Gesundheitsamt
- andere Ämter:

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers